

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins (Chor)
„The Vocaladies“ e.V.
(gemäß §6 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen (§ 6 der Vereinssatzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge treten mit dem Beschluss der Vereinssatzung vom 01.01.2024 in Kraft.
3. Die Mitgliedsbeiträge für „The Vocaladies“ wurden wie folgt beschlossen:

jährlich

▪ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 30,00
▪ Erwachsene (aktiv)	€ 50,00
▪ Familienbeitrag (aktiv)	€ 80,00
▪ Erwachsene (passiv)	€ 20,00

4. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Der Abruf findet am 15. Januar des laufenden Jahres statt.
5. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
6. Bei Nichteinlösung des SEPA-Lastschriftmandats werden Rücklastschriftgebühren in Höhe von € 10,00 fällig.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch eine elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Büdingen, 10. Oktober 2023